



## NUTZUNGSVEREINBARUNG ANLAGE ZUR HAUSORDNUNG DES BÜRGERHOFES ERLABRUNN

Zwischen der Gemeinde Erlabrunn

und \_\_\_\_\_  
Verein, Gruppierung, vertreten durch                      Verantwortlicher

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

**1.** Die Gemeinde Erlabrunn überlässt dem Nutzer für

\_\_\_\_\_ zur Nutzung am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
Zweck

**2.** Das Nutzungsrecht umfasst folgende Räume des Bürgerhofes

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Bürgertreff
- Micro-Theater
- Gewölbekeller
- Saal Volkenberg
- Saal Pfaffenberg
- Saal Alter Berg
- Kulturscheune
- Innenhof

**3.** Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der in der Hausordnung festgelegten Bestimmungen sowie aller gesetzlichen Vorschriften.

**4.** Der Nutzer bestätigt den Erhalt des Zugangschips für die o.g. Räumlichkeiten für den o.g. Zeitraum. Er verpflichtet sich diesen Chip nicht an Dritte weiterzugeben und den Verlust desselben und sonstige Schäden sofort der Gemeinde anzuzeigen.

**5.** Hingewiesen wird besonders auf die gegenseitige Rücksichtnahme im Falle der gleichzeitigen Nutzung weiterer Räume des Bürgerhofes durch Dritte sowie das Nutzungsvorrecht der Gemeinde Erlabrunn.

Die Einweisung in das Gebäude und seine Anlagen sowie die Aushändigung des benötigten Chips werden hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Für die Gemeinde Erlabrunn

\_\_\_\_\_  
Für den Nutzer